

Art der Tätigkeit	Anwendung des Haushaltsscheck-Verfahrens		Bemerkung
	Ja	nein	
Arbeiten (z. B. Treppenhausreinigung) für <ul style="list-style-type: none"> • eine Wohnungseigentümergeinschaft • eine Hausverwaltung • ein Mietshaus 		X	Arbeitgeber ist nicht der einzelne Privathaushalt. Als Bereich des privaten Haushaltes wird der eigene, unmittelbare Lebensraum, also die selbst bewohnte, abgeschlossene Wohnung mit den darin lebenden Personen sowie der eigene Garten und den dabei anfallenden Arbeiten verstanden.
Arbeiten durch Angehörige <ul style="list-style-type: none"> • die im selben Haushalt leben 		X	Kein Beschäftigungsverhältnis zwischen Angehörigen, die im selben Haushalt leben.
<ul style="list-style-type: none"> • die <u>nicht</u> im selben Haushalt leben 	X		
Arbeiten in einer Wohngruppe (z. B. für schwer erziehbare Jugendliche)		X	Kein Privathaushalt im engeren Sinne. Träger dieser Einrichtungen sind häufig öffentliche Stellen (Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen usw.), Stiftungen oder gemeinnützige Organisationen / Vereine, vielfach aber auch private Initiativen.
Arbeitsassistenz (Leistung zur beruflichen Rehabilitation und Integration schwerbehinderter Menschen) zur Unterstützung am Arbeitsplatz		X	<ul style="list-style-type: none"> • Keine haushaltsnahen Arbeiten • Die beschäftigte Person verfügt selbst über die volle fachliche Qualifikation für den Arbeitsplatz.
Au-pair		X	Kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Au-pair-Kraft wie ein eigenes Kind in der Gastfamilie aufgenommen wird, • ohne feste Arbeitszeit nur gelegentlich im Haushalt mithilft sowie • neben freier Kost und Unterkunft nur ein geringes Taschengeld (nicht mehr als 318 EUR / Monat) erhält. In den seltenen Fällen einer abhängigen Beschäftigung findet das Haushaltsscheck-Verfahren Anwendung.

Begleitung			
<ul style="list-style-type: none"> • von Kindern, alten, kranken oder pflegebedürftigen Personen (z. B. bei Einkäufen oder beim Arztbesuch) 	X		
<ul style="list-style-type: none"> • auf Urlaubsfahrten im Rahmen der haushaltsnahen Arbeit (z. B. als Pflegekraft) 	X		Sofern die begleitende Person andere Tätigkeiten verrichtet, als die, die üblicherweise im Privathaushalt anfallen, findet das Haushaltsscheck-Verfahren keine Anwendung (z. B. Dolmetscher).
Betreuung (für jedes Alter, z. B. für Kinder, behinderte oder ältere Menschen)	X		<ul style="list-style-type: none"> • Nicht gemeint sind durch das Vormundschaftsgericht bestellte Betreuer; diese sind nicht abhängig beschäftigt. • Beachte auch „Tagesmutter“
Botengänge (z. B. zum Apotheker, zur Post, zum Supermarkt usw.)	X		
Büroarbeiten aller Art (z. B. Steuererklärung)		X	Keine haushaltsnahen Arbeiten
Fahrdienst			
<ul style="list-style-type: none"> • aus ausschließlich privaten Anlässen (z. B. für einen schwerbehinderten Haushaltsangehörigen oder Beförderung der Kinder zur Schule) 	X		
<ul style="list-style-type: none"> • aus privaten Anlässen und beruflich begründete Fahrten 		X	Es handelt sich nicht ausschließlich um haushaltsnahe Arbeiten. Wegen des einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses bei einem Arbeitgeber findet das normale Beitrags- und Meldeverfahren Anwendung.
Ferienwohnung reinigen und pflegen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ private Zwecke 	X		Solange die FeWo ausschließlich für private Zwecke genutzt wird.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kommerzielle Interessen (z. B. Vermietung) 		X	Sofern mit der FeWo Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt werden, handelt es sich nicht mehr um einen Privathaushalt im engeren Sinne.
Fitnesstrainer		X	Keine haushaltsnahen Arbeiten
Gebärdendolmetscher für gehörlosen Angehörigen	X		
Gartenpflegearbeit (z. B. Rasen mähen, Hecke schneiden, Laub entfernen)	X		

Gesellschafter / Gesellschafterin (z. B. Buch vorlesen oder gemeinsame Gesellschaftsspiele)	X		
Hausarbeit (z. B. kochen, putzen, waschen, bügeln)	X		
Handwerkerleistung		X	<ul style="list-style-type: none"> Keine haushaltsnahen Arbeiten. Ausnahme: Kleine handwerkliche Arbeiten, die jeder Haushalt normalerweise selbst erledigt (z. B. streichen oder tapezieren) sind haushaltsnahe Arbeiten.
Hausaufgabenbetreuung	X		Beachte: Nachhilfe ist eine Lehrtätigkeit und als solche keine haushaltsnahe Arbeit.
Hausmeister (für alle haushaltsnahen Arbeiten; sozusagen „Mädchen für alles“)	X		<ul style="list-style-type: none"> für einen Haushalt (nicht für mehrere Mieter oder Eigentümer) Werden die Arbeiten von einer WEG auf einen Miteigentümer übertragen, handelt es sich in der Regel nicht um eine Beschäftigung.
Haustiere versorgen (während des Urlaubs)	X		
Integrationshilfe (Pflegehilfe und Hilfe im Schulunterricht für Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Vorschriften des BSHG)	X		Die beschäftigte Person (oft Zivildienstleistender oder Student) unterstützt den Schüler bei der Umsetzung von Übungen (z. B. Handführung und Wahrnehmungsübungen). Die Integrationshilfe bietet auch Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich (z. B. Beruhigung des Schülers) und hilft bei der Kommunikation.
Immobilie der verstorbenen Mutter reinigen und pflegen		X	Die Tätigkeit dient dazu, einen zusätzlichen abgeschlossenen Haushalt herzurichten, um ihn zu vermieten oder generell in Stand zu halten. Die Immobilie kann dann jedoch nicht mehr dem eigenen Haushalt zugeordnet werden.
Lehrtätigkeit (z. B. Nachhilfe, Musik)		X	<ul style="list-style-type: none"> Keine haushaltsnahen Arbeiten In der Regel handelt es sich um eine selbständige Tätigkeit
Pferdepflege	X		Sofern die Haltung und Versorgung der Pferde nicht für gewerbliche Zwecke (z. B. Zucht, Logis, Verkauf) genutzt wird. Sie darf keinen kommerziellen Interessen dienen.
Pflege von alten oder kranken Menschen	X		Beachte: Die bloße Weitergabe des Pflegegeldes der Pflegekasse begründet in der Regel kein Beschäftigungsverhältnis.

Reinigungsarbeiten (für einen einzelnen Privathaushalt)	X		
Reparatur- oder Wartungsarbeiten		X	Keine haushaltsnahen Arbeiten
Sanierungs-/Renovierungs- arbeiten		X	Keine haushaltsnahen Arbeiten
Sekretär		X	Keine haushaltsnahen Arbeiten
Studienhilfe für schwerbehinderte Studenten ▪ einfache Handreichungen (Arbeiten wie z. B. das Aufschlagen von Büchern, Umblättern von Seiten, Anfertigung von Kopien, Gebärdendolmetscher)	X		
▪ Arbeiten mit studien- spezifischen Fachkennt- nissen (z. B. Tutoren zur Nach-/ Aufbereitung von Studieninhalten)		X	Keine haushaltsnahen Arbeiten
Tagesmutter		X	In der Regel handelt es sich um eine selbständige Tätigkeit. In den seltenen Fällen einer abhängigen Beschäftigung findet das Haushaltsscheck-Verfahren Anwendung.
Baugrundstück pflegen		X	Baugrundstück gehört nicht zum Privathaushalt im engeren Sinne.
Umzugshilfe	X		
Überwachung des Privathaushalts (nach dem Rechten sehen, z. B. wegen urlaubsbedingter Abwesenheit der Bewohner des Privat- haushalts)	X		
Winterdienst (Schneeräum- und Streudienst) für einen einzelnen Haushalt.	X		